

B-FÜHRERSCHEIN mit 17

Voraussetzungen für den Führerschein mit 17:

- Die **Begleitperson(en)** muss mindestens sieben Jahre den Führerschein besitzen, in den letzten drei Jahren auch tatsächlich ein Fahrzeug gelenkt haben und während der Ausbildungsfahrt immer Beifahrer sein. Weiters muss die Begleitperson in einem besonderen Naheverhältnis zum L17 Schüler stehen (z.B. Eltern oder nahe Verwandte) und darf in den letzten 3 Jahren keine schweren Verkehrsverstöße begangen haben. Maximal zwei Begleitpersonen sind möglich.
- Die **0,05mg/l (0,1-Promille) - Grenze** gilt sowohl für den **L17 Schüler** als auch für dessen **Begleitperson**
- Nach **jeweils 1000 und 2000 gefahrenen Kilometern** muss der Lenker gemeinsam mit seiner Begleitperson zu einer begleitenden Schulung in die Fahrschule
- Ein Fahrtenprotokoll muss bei den Ausbildungsfahrten geführt werden. Es muss bei jeder begleitenden Schulung vorgelegt werden und nach Ablauf der Ausbildung bei der Behörde abgegeben werden
- **Kennzeichnungspflicht** des Fahrzeuges während der Ausbildungsfahrt (die dafür notwendigen **L17 Tafeln** erhältst Du in der **Fahrschule Fürstenfeld**)
- Es gibt keine speziellen Geschwindigkeitsbeschränkung, weder bei den Ausbildungsfahrten noch nach abgelegter Fahrprüfung
- Bewilligungsbescheid, Führerschein der Begleitperson und Lichtbildausweis des Auszubildenden sind während der Ausbildungsfahrt immer mitzuführen
- Achtung: Der L17 – Bescheid hat eine Gültigkeit von 18 Monaten. Danach sind Ausbildungsfahrten im Rahmen von L17 nicht mehr möglich.
- Es können beliebig viele KFZ gefahren werden und müssen keine besonderen Anforderungen erfüllen (Handbremse, Zündschloss).